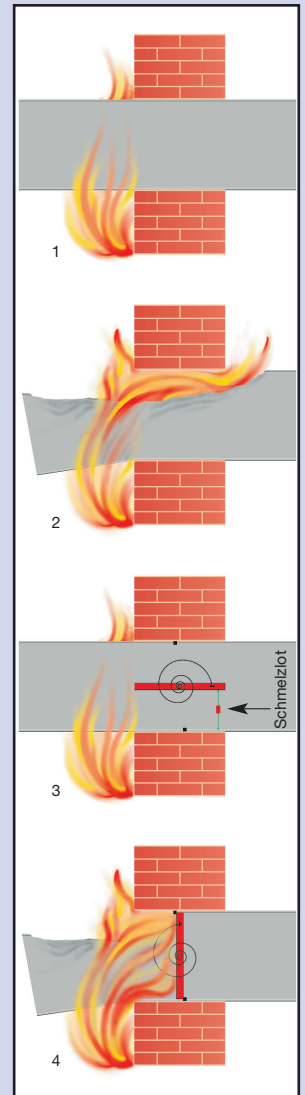


■ Brandschutzklappen

Um was es geht

Eine Zündquelle wie z.B. eine weggeworfene Zigarette lässt in einem Raum einen Brand entstehen, der sich je nach Art und Größe der Brandlast mehr oder weniger schnell zum Vollbrand entwickeln kann. In dieser Phase durchdringt das Feuer Türen, Wände, Decken, Fenster und springt auf benachbarte Räume über. Die Raumtemperaturen steigen auf über 1000 °C an. Brandwände sollen das Übergreifen auf andere Brandabschnitte verhindern. Durch die Brandwand führt z.B. ein Lüftungskanal aus Stahlblech. Bei den hohen Temperaturen verliert der Kanal sehr rasch an mechanischer Stabilität und knickt ein. Das Feuer kann jetzt durch die hierbei entstehende Öffnung auf den anderen Brandabschnitt übergreifen (Bild 2). Um dies zu verhindern, wird an der Wanddurchdringung des Kanals eine Brandschutzklappe eingebaut. Das Blatt der Brandschutzklappe ist mit einer Feder vorgespannt. Das Schließen im normalen Betriebszustand wird mit einem Schmelzlot verhindert (Bild 3). Ab etwa 72 °C löst das Schmelzlot aus; die Brandschutzklappe schließt und verhindert auf diese Weise den Übergriff des Feuers in den anderen Brandabschnitt. Die Rauchübertragung wird aber so nicht verhindert. Hierzu muss das Gerät über eine Rauchauslösevorrichtung ansteuerbar sein, oder eine Vorrichtung haben, die die Brandschutzklappe beim Schließen einer anderen Brandschutzklappe im selben Leitungsstrang selbsttätig schließt. Andere Brandschutzklappen mit motorischem Antrieb können im Bedarfsfall, z.B. für die Entrauchung, wieder automatisch geöffnet werden.



Was das bedeutet

Vor der Einführung der Prüfzeichenpflicht für Brandschutzklappen im Jahr 1974 wurden Brandschutzklappen in Verkehr gebracht, die nicht über ein Prüfzeichen verfügt haben. Nach Einführung der Prüfzeichenpflicht müssen Brandschutzklappen amtlich geprüft und mit einem Prüfzeichen (z.B. PA-X...) des Instituts für Bautechnik versehen sein. Seit 1995 erhalten die Brandschutzklappen vom Deutschen Institut für Bautechnik eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Diese Geräte sind wartungs- und prüfpflichtig.

Unsere Leistung

Wir kontrollieren die richtige Wahl der Brandschutzklappe entsprechend dem örtlichen Verwendungszweck, den ordnungsgemäßen Einbau nach Vorgaben der Zulassung, den Innenzustand sowie die Funktion über die Prüfeinrichtung.

Ihr Nutzen

Als Betreiber sind Sie durch die Beauftragung der Prüfung Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen. Bei einem durch die Torschleieranlage hervorgerufenen Schaden dient Ihnen der Ergebnisbericht als Entlastungsdokument.

Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de